

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich Paderborn, 1866

§ 95. Nach abermaligen Kämpfen siegt das Lutherthum vollständig. Das Hochstift wird ein brandenburgisches Erbfürstenthum. Geringe Reste des Katholicismus in Stadt und Land.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

3 Klöster nebst einigen Benefizien in den 4 Pfarrfirchen der Stadt, waren das einzige, was die katholische Kirche in dieser Reichsstadt rettete. Hatten so die Katholiken hinreichend Gele= genheit, ihre religiösen Bedürfniffe zu befriedigen, so murde das Pfarrrecht der lutherischen Prediger auch über die Katho= liken doch streng aufrecht erhalten. Noch am 14. De= zember 1750 erging ein Verbot an die Klöfter, in die Pfarrrechte keine Eingriffe zu thun. \*) — Bei bem außer= ordentlichen Sinken des Wohlstandes der Stadt, und der damit verbundenen Abnahme der Bevölkerung schmolz end= lich auch das Häuflein Katholiken immer mehr zusammen. Im Jahre 1628 zählte man nur noch 7 Familien. \*\*) -Bas die Reformirten betrifft, fo befaßen dieselben in Dortmund bis zum Schluffe bes Reformationszeitalters fein öffentliches Exercitium. Erft 1786 ift ihnen das Bürger= recht, jedoch nicht auch ber Zutritt zu den höchsten städtischen Aemtern, gestattet worden. \*\*\*)

In der Grafschaft Dortmund waren um diese Zeit wol keine Katholiken mehr vorhanden. Ueber den Verlust der Deutschordenskirche in Brakel ist § 77 schon berichtet worden.

## Alinden. Fürstenthum Alinden.

office of Margarithan bem. 36.18 and the reality of the reality

Das Fürstbisthum Minden machte in dieser letzten Periode innerlich wie äußerlich den Reformationsproces bis zu Ende durch; innerlich, insofern das Lutherthum zur fast ausschließlichen Herrschaft kam, äußerlich, insofern auch der Charakter eines Hochstifts verloren ging und mit dem eines weltlichen Erbfürstenthums vertauscht wurde. Nicht ohne wiederholte namhafte Kämpfe ließ aber der Katholicismus dieses Terrain endgiltig fahren.

<sup>\*)</sup> Fahne, III., S. 140. \*\*) Ennen, S. 421. \*\*\*) Fahne III., S. 189.

Im Jahre 1585 resignirte der protestantische Bischof Julius Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, unter dem die lutherische Lehre sich im ganzen Lande mehr und mehr befestigt hatte. Das Wahlrecht devolvirte in diesem Falle an den päpftlichen Stuhl, und diefer beauftragte den Metropolitan, Erzbischof Ernft von Köln, einen geeigneten Bischof einzusetzen. So kam der katholische Graf Anton von Holftein = Schauenburg auf den bischöflichen Stuhl, den er von 1587—1599 inne hatte.\*) Er konnte aber für die katholische Sache wenig thun, da seine ganze Regierungszeit mit allerlei Zwistigkeiten angefüllt war, die zwischen ihm und den Ständen und auch dem Capitel selbst sich erhoben. Im Capitel war nämlich jetzt bereits eine starke protestantische Partei, und so kam es auch, daß im Jahre 1597 ein Protestant, Christian von Braunschweig= Lüneburg zum Coadjutor gewählt werden konnte, der denn auch in der entscheidendsten Zeit, von 1599-1633, das Hochftift regierte. In seiner Wahlcapitulation hatte er aber freie Religionsübung für beide Religionsparteien angeloben müssen. — Unter ihm versuchten die katholischen Capitularen, die Jesuiten auch nach Minden zu bringen; im Jahre 1604 sollte ihnen die Johanniskirche übergeben werden. Aber die Bürgerschaft bemächtigte sich der Kirche und machte die Ausführung des Planes unmöglich. Neuen Muth schöpften die Katholiken aber, als auch in Minden das Re= stitutions-Edict Kaiser Ferdinand's II. von 1629 in Vollzug kommen sollte. Kaiserliche Truppen lagen in der Stadt, und der mit der Restitution beauftragte Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück, der wegen seines eifrigen Katholicismus beim Kaiser und Papste in gleich hohem Ansehen stand, wurde zum Coadjutor Christian's erwählt. Jest

<sup>\*)</sup> Jacobson, Quellen, S. 555 ff.

433

wurde, 1630, die Marienkirche den Jesuiten übergeben, aber Christian wußte die Sache zu vereiteln. Auch die Kirchen St. Marini und Simeonis waren ben Katholiken wieder überwiesen. Um 15. October 1632 hielt der Bischof Coadjutor eine Synobe in Minden, beren Statuten ftrena fatholisch sind. Er erklärte auch, daß er selbst der mahre Bischof der Diöcese sei, da Christian nur im Namen des Capitels administrirt, aber weder Weihe noch Bestätigung erhalten habe. Nach kirchlich=canonischem Rechte war diese Darstellung allerdings völlig begründet. — Die wirkliche Durchführung der Gegenreformation wurde aber durch den Umschwung des Kriegsglückes zu Gunften der schwedischen Waffen verhindert. Am 23. Novbr. 1634 huldigte Minden dem Herzoge Georg von Braunschweig = Lüneburg. und zwei Tage darauf erhielten die Lutheraner ihre Rirchen zurück.

Als der Westfälische Friede geschlossen und das Jahr 1624 als Normaljahr angenommen wurde, sah der seit 1633 als wirklicher Bischof regierende Franz Wilhelm von Wartenberg mit dem Capitel wol ein, daß die katholische Sache in Minden für immer verloren sei. In jenem Jahre war ja der Bischof protestantisch gewesen und fast ganz Minden auch. Vergebens bemühete man fich, für Minden ein anderes Normaljahr zu gewinnen, oder wenigftens die Vergünftigung, daß in Minden wie in Osnabrück katholische und lutherische Bischöfe alternirten. Bischof Franz Wilhelm verlor ungerechter Weise sein Fürstbisthum Minden, welches auf Antrag Brandenburgs in ein weltliches Erbfürstenthum umgeschaffen und ihm für Verlufte in Pommern überwiesen wurde. Die brandenburgische Besitzergreifung ging am 15. October 1649 vor sich. In dem Ho= magialrezesse wurde aber die freie und öffentliche Religions= übung der Katholiken und der Augsburgschen Confessions=

Berwandten, "wie selbige 1624 gewesen", bestätigt.\*) — Im Normaljahr war nun der Dom katholisch; jedoch hatten sich unter den 18 Capitularen 7, unter den 15 Vicarien gleichfalls 7, und unter den 7 Commendatarien 3 lutherische befunden. Dahingegen hatte es damals auch unter den Canonisern an der lutherischen Hauptsirche zum heil. Martinus katholische gegeben; ebenso hatten die Katholisen das Benedictiner-Kloster St. Simeon und Morit und die Johannissirche innegehabt.\*\*) — Durch friedliche Regulirung und Ausgleichung ist schließlich den Katholisen der Dom zum hl. Gorgonius, die jetzige Propsteisirche, ausschließlich überlassen, und die Kirchen zu St. Martin, St. Maria, St. Peter und St. Simeon sind lutherische Pfarrfirchen ges worden.

Bis zur brandenburgischen Besitznahme gab es im Mindenschen noch keine Reformirte. Natürlich ließ sich aber der Landesherr, wenn er auf Schloß Petershagen restidirte, dort durch einen calvinistischen Prediger den Gottesdienst halten, was zur Anstellung eines resormirten Hofpredigers daselbst führte.\*\*\*) So bildete sich die erste resormirte Gemeinde. Später wurde die Landesregierung nach Minden verlegt. In Petershagen blieb nun eine resormirte Gemeinde, und in Minden bildete sich eine neue, für die dann eine eigene Kirche gebaut wurde. Die Mindener reformirte Gemeinde wurde so bedeutend, daß die ältere zu Petershagen eine Filiale derselben ward. Im Jahre 1674 fand die Einweihung der resormirten Kirche in Minden statt.

In den übrigen Theilen des Fürstenthums hatten weder

<sup>\*) 1.</sup> c. S. 558.

<sup>\*\*)</sup> Büsching III. 550.

<sup>\*\*\*)</sup> Jacobson, S. 558.

die Reformirten noch die Katholiken öffentliche Religionsübung, und scheinen derselben auch nur wenige gewesen zu sein. Jedoch wissen wir, daß in Lübbeke unter den vier Capitularen der dortigen Collegiatstiftskirche stets Ein Katholik sein mußte, und daß im Amte Hausberge in der Margarethen-Rapelle bisweilen katholischer Gottesdienst gehalten wurde.\*) Die Wiederherstellung eines katholischen Gottesdienstes und Kirchensystems in Lübbeke, Hausberge und Petershagen war aber erst der neuesten Zeit vorbehalten.

## VI. Grafschaft Navensberg.

§ 96.

Diese Grafschaft mußte in diesem Zeitraum durch den Cleve'schen Erbfolgestreit manches leiden.\*\*) In religiöser Hinscht waren die Verhältnisse aber durchgehends dem lutherischen Cultus günstig. In den ersten Jahren jenes Streites waren beide Condomini gleich eifrig für die Ershaltung und Verbreitung des Protestantismus. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war es gerade, der die Synode zu Vielefeld veranlaßte, welche die firchlichen Verhältnisse im Ravensberg'schen regelte. Nach dem Consessionswechsel der beiden Sammtherren wurde das religiöse Interesse derselben natürlich ein anderes.\*\*\*) Aber der Pfalzgraf blieb im Sanzen doch mehr auf die rheinischen Territorien beschränkt,†) und die Vergleiche vom 10. Mai 1624 und 19. März 1629 erkannten dem Brandenburger ausdrücklich diese Grafschaft zu. Nur in den zwanziger Jahren bedrückte der Pfalzgraf die

<sup>\*)</sup> Büsching 1. c. S. 552. 553.

<sup>\*\*)</sup> Jacobson, S. 127 ff.

<sup>\*\*\*)</sup> v. Redlinghausen I. 114.

<sup>†)</sup> Ennen, S. 330. Jacobson, S. 105.